

Schrift kann sie jedoch nicht dienen. Doch vermag dies ohnehin *keine* Ausgabe, zumindest wenn man die außerordentliche Wirkungsgeschichte mit zu dem Gehalt des Werkes zählt.

A. RAFFELT

SCHNEIDERS, WERNER, *Aufklärung und Vorurteilkritik*. Studien zur Geschichte der Vorurteilstheorie (Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung, Abteilung II: Monographien 2). Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1983. 358 S.

Das überkommene Bild der Aufklärung beginnt sich langsam, jedoch nachhaltig zu wandeln. Entscheidend dazu beigetragen haben nicht zuletzt die Forschungen von Werner Schneiders, dessen hier vorzustellende Habilitationsschrift wiederum entscheidendes Licht in eine noch längst nicht aufgeklärte Epoche der deutschen Geistesgeschichte bringt. Dabei hat sich Vf. ein Thema gewählt, das noch kaum eindringlich bearbeitet wurde, die Epoche und Bewegung der Aufklärung jedoch in besonderer Weise kennzeichnet – „denn Aufklärung ist die Befreiung von Vorurteilen und insbesondere vom größten Vorurteil, dem Aberglauben . . . Aufklärung ist wesentlich Kampf gegen die Vorurteile“ (13).

Mit dieser raschen These ist die Arbeit bereits mitten in ihrem Thema, doch bleibt sie sich wohl bewußt, daß sowohl „Aufklärung“ als auch „Vorurteile“ geschichtliche Begriffe darstellen, die nur in der Erhellung ihrer Geschichte sachgemäß zu verstehen sind. Deshalb entwirft das 1. Kap. unter dem Thema „Aufklärung als Vorurteilkritik“ (13–36) nicht nur das Programm der Untersuchung, sondern führt zugleich sehr spannend in das Thema ein. Dabei zeigt sich nicht nur das geistesgeschichtliche Defizit der Vorurteilstheorie in der Gegenwart (16 ff.), sondern auch die schwierige Problemlage der Forschung im Blick auf die Vorurteilkritik der Aufklärung; daß „deren Erforschung . . . wesentlich zu einer Präzisierung und Erweiterung des allgemeinen Bildes von der deutschen Aufklärung beitragen“ (33) könnte, wird man gern bestätigen. Um so wichtiger bleibt es, sich der klar ausgesprochenen Begrenzung der vorliegenden Studien bewußt zu sein: Untersucht wird nur (1) ein bestimmter Aspekt der Aufklärung, nämlich die Vorurteilstheorie; zudem (2) beschränkt sich die Untersuchung auf die deutsche Aufklärung; und endlich (3) gilt das Interesse nur der prinzipiellen Vorurteilstheorie, nicht aber der (im Blick auf die möglichen Inhalte geradezu unendlichen) Praxis der Vorurteilkritik. Die Gliederung folgt der Entwicklung der deutschen Philosophie im Zeitalter der Aufklärung, welche auf den Zeitraum von 1690 bis nach 1800 datiert wird. Den vier Generationen lassen sich vier Phasen der philosophischen Aufklärung zuordnen, die in den Kap. 3–6 behandelt werden: „Die der Frühaufklärung und die der Spätaufklärung und dazwischen die beiden Generationen der Hochaufklärung, und zwar die erste mehr schulphilosophische der Durchsetzung und die zweite mehr populärphilosophische der Ausbreitung der Aufklärung“ (35). Daß sich mit dieser Generationenfolge zugleich entscheidende inhaltliche Umakzentuierungen der Vorurteilstheorien verbinden, zeigt die Durchführung sehr rasch. – Zunächst wendet sie sich „der Entdeckung des Vorurteils“ (37–83) zu. Gegenüber einem ursprünglich positiven bzw. wertneutralen Begriff von Vorurteil im juristischen bzw. philosophisch-logischen Bereich läßt sich ab etwa 1700 eine vorwiegend negative Bedeutung des Begriffs ausmachen, wonach ein Vorurteil wesentlich ein ungerechtfertigtes und damit schädliches Vorausurteil meint. Erstaunlich bleibt, daß nicht Francis Bacon eine eigentliche Vorurteilslehre vorgelegt hat, sondern hier der entscheidende Einfluß von Descartes (56 ff.) zu vermerken ist. Er verknüpft bereits Vorurteil und Irrtum und führt die Vorurteile vor allem auf die Kindheit sowie die Vernunftschwäche des Menschen zurück; diese Festlegungen bleiben über lange Zeit bestimmend. Nicht zu vergessen ist schließlich, daß es in dieser Zeit noch im Konfessionsstreit der Theologen sehr positiv gemeinte „Vorurteile“ im Sinne von normativen Grundsätzen gibt, also durchaus legitime Vorurteile, die jetzt aber immer deutlicher gegen illegitime abgegrenzt werden. – Auf diesem Hintergrund ergibt sich im Stadium der deutschen Frühaufklärung zunächst eine „Moralische Vorurteilkritik“ (84–154), die sich gegenüber möglichen Einflüssen des Auslandes oder aber unmittelbarer Vorläufer als ziemlich selbständig erweist und sich durch praktische Orientierung und voluntaristische Akzentuierung

auszeichnet. Wegweisende Bedeutung kommt in dieser Phase der Vorurteiltstheorie von Christian Thomasius zu (92–115). Ihm gelten Vorurteile eindeutig als material falsche Urteile, also als Irrtümer, die es zu bekämpfen gilt und die letztlich im mangelnden Willen zum Selbstdenken gründen. Aufgrund dieses Willensmangels bzw. dieser Willensverderbnis „sind die Vorurteile letztlich kein Problem des richtigen Denkens, sondern des richtigen Wollens“ (112). Spannungsvoll, wenn nicht bereits dialektisch ist die Differenzierung bzw. Entgegensetzung des Vorurteils der Autorität (gleichsam rückwärts gewandt) und der Übereilung (gleichsam vorwärts gewandt). Trotz der bei Thomasius zu beobachtenden moralkritischen Wendung vollzieht sich die anfängliche Vorurteilkritik der Aufklärung im Rahmen der Logik; darüber hinaus spielt die religiös orientierte Vorurteilkritik eine gewisse Rolle, doch kommt es noch nicht zu einer Kritik an der Theologie als solcher. Vielmehr scheint es in dieser Zeit bereits Mode zu werden, die Kritik der Vorurteile auf die jeweiligen Fachdisziplinen anzuwenden.

Klar als „Gnoseologische Vorurteilkritik“ (155–202) formuliert die schulphilosophische Generation der Hochaufklärung ihre Vorurteilslehre. Auch hier bleibt die erstaunliche Selbständigkeit der deutschen Aufklärung gegenüber ähnlichen Bewegungen in Frankreich, weniger aber in England bemerkenswert. Herausragend für diese Phase wird Christian Wolff (158–170), der das Vorurteilsproblem jedoch eher vernachlässigt. Dies mag nicht zuletzt daran liegen, daß seine Philosophie im Gegenzug zu den subjektbezogenen Interessen von Thomasius und seiner Schule stärker objektbezogen bleibt und sich weniger der Moral als eher der Metaphysik zuwendet. Diese rationalistische Orientierung führt schließlich zu einer Neufassung der Vorurteiltstheorie, wonach das Vorurteil nun grundsätzlich als „ein Irrtum aus Übereilung“ (164) gilt. So aber wandelt sich das Vorurteil von einem ethischen zu einem rein gnoseologischen Problem, das seine wahre Bedeutung dort gewinnt, wo es um die Erlangung wissenschaftlicher Erkenntnis geht. „Das Vorurteil ist eigentlich nur ein Denkfehler, und zwar ein Denkfehler, der eher methodisch als moralisch bedingt ist. Doch ist Methode natürlich auch Denkdisziplin, und diese eine Art moralischer Leistung. Das Vorurteil aber ist ein Mangel an Denkdisziplin.“ (169) Damit ist im wesentlichen die Vorurteilslehre des Wolffianismus insgesamt umrissen, zumal diese ohnehin nicht seine besondere Stärke war. Bemerkenswert für diese zweite Phase der deutschen Aufklärung bleibt jedoch das allmähliche Vordringen der Frage, wie es um die Vorurteile des gemeinen Mannes bzw. des Volkes bestellt ist bzw. sein darf. – Diese Frage gewinnt im Rahmen der „Pragmatischen Vorurteilkritik“ (203–262) an Gewicht, zumal hier die Popularphilosophie, also eine eher allgemein gehaltene und bewußt weltlich gewendete Philosophie ihre Blütezeit erlebt. Dabei wird man darauf achten müssen, daß nun, seit der Jahrhundertmitte, vor allem die französische Aufklärung einen wichtigen Hintergrund für die Entwicklung der deutschen Aufklärung bildet. Neu ist nun eine eher pragmatische Beurteilung der Vorurteile, die „nun mehr und mehr als bloß unbegründete Urteile, nicht als wirkliche Fehlerurteile verstanden“ (206) werden. Vorurteile sind demnach nicht mehr automatisch material falsche Urteile, ihnen haftet vielmehr ein „Formfehler“ an, so daß sie ihrem Inhalt nach durchaus wahr sein können. Formal ungenügend bleibt die Übereilung und damit verbunden die mangelhafte Begründung – „das Vorurteil ist also ein unbegründetes und vorzeitiges, daher nur scheinbares Endurteil“ (209). Allerdings gelten diese Vorurteile nun als unvermeidlich, weil sie existenziell verwurzelt sind und den Beginn der Erkenntnis darstellen. Diese Formalisierung des Vorurteilsbegriffs begrenzt also deutlich die Möglichkeiten der Vorurteilkritik und damit auch der Aufklärung. Dieser anfänglichen Selbstbegrenzung bzw. Selbstproblematisierung von Aufklärung entspricht ein pragmatischer Umgang mit Vorurteilen, der sich deren Geschichtlichkeit ebenso bewußt ist wie ihrer sozialen Dimensionen. Im Gefolge dieser Entwicklung liegt – unter Einkalkulierung französischer Einflüsse und in falscher Zuspitzung auf die Irrtümer – die Preisfrage der Preussischen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1780: „Est-il utile au peuple d'être trompé, soit qu'on l'induisse dans de nouvelles erreurs, ou qu'on l'entretienne dans celles où il est?“ Damit erreicht die Selbstreflexion der deutschen Aufklärung im Rahmen der Vorurteilkritik einen ersten Höhepunkt. – Die letzte Blüte und den Niedergang skizziert Vf. am Beispiel Kants und seines Zeitalters unter der Überschrift „Vorurteilkritik und

Vernunftkritik“ (263–323). Für diese Etappe gilt nun die eindeutige Unterscheidung zwischen Irrtum und Vorurteil: „Das Vorurteil ist ein übereiltes oder ein unzureichend geprüftes, nicht unbedingt ein irriges Urteil“ (322). Daraus folgt ganz allgemein eine größere Toleranz gegenüber den Urteilen anderer, eher politisch gewendet eine dezidiert antiradikale Einstellung. Kants Vorurteilstheorie, die so gut wie unbekannt ist und die Vf. erstmals in ihrem inneren Zusammenhang und in ihrer Gleichrichtung mit der Vernunftkritik darstellt (278–311), „stellt einen verborgenen und vergessenen Höhepunkt der philosophischen Vorurteilslehre des 18. Jh. dar, aber sie hat auch mitgeholfen, deren Ende herbeizuführen“ (278). Eine wichtige Rolle spielt die Unvermeidbarkeit von vorläufigen Urteilen, die weiterer Untersuchung offenstehen, während Vorurteile eine Verkehrung von vorläufigen Urteilen darstellen, insofern sie „aus Mangel an Überlegung und Untersuchung für endgültige Urteile genommen werden“ (287). Die Folgen solcher Vorurteile sind fatal, insofern sie als falsche Prinzipien oder Maximen zu falschen Folgesetzungen und letztlich Irrtümern führen. Bei der Suche nach subjektiven Gründen des Vorurteils stößt Kant dann auf die Nachahmung, in der „das Grundübel des Verfalls an Vorurteile sichtbar (wird): der Mangel an Selbstdenken“ (301). Vorurteile entspringen also einem unaufgeklärten Denken – sie „sind ein Zeichen passiver Vernunft“ (310). Der Zusammenhang von Aufklärung (im Sinne von Selbstdenken und Selbstbefreiung) und Vorurteilskritik wird hier überdeutlich. Kann man so einerseits von einer „prinzipiellen Radikalisierung der Vorurteilskritik durch Kant“ (323) sprechen, so wächst andererseits (nicht zuletzt durch die radikale Selbstkritik der Vernunft und den damit verbundenen Verlust der Vernunft als normativ kritischer Instanz) die „Einsicht in die theoretische Unvermeidbarkeit wie die praktische Funktion der Vorurteile“ (ebd.). Die paradoxe, eher wohl dialektische Bewegung der Aufklärung läßt sich so an diesem zentralen Thema besonders eindringlich beobachten; Restauration und Romantik mit einer manchmal geradezu antikritischen Einstellung verdeutlichen den Überdruß an ständiger Kritik durch Aufklärung. „Am Ende hat so die Verdächtigung aller Urteile als Vorurteile das Vorurteil als kritischen Begriff eingeholt und die Vorurteilskritik selbst theoretisch wie praktisch prinzipiell verdächtig gemacht“ (323).

Dieses überraschende Fazit der sorgfältigen Nachzeichnung einer geistesgeschichtlichen Entwicklung innerhalb der deutschen Aufklärung zeigt, wieviel Licht diese hervorragende Untersuchung in die Vergangenheit und Gegenwart von Aufklärung zu bringen imstande ist. Gerade durch ihre Bemühung um unvoreingenommene Kenntnisnahme der Quellen, durch kenntnisreiche Durchdringung und Präsentation bekannter wie entlegenerer Aufklärer und entsprechender Schriften, und durch umsichtige Begrenzung der Thematik unter größtmöglicher Weite des Horizontes gelingt es dem Vf., seine vielschichtigen „Studien“ zu einer eindringlichen, tieferschürfenden und bereichernden „Studie“ auszugestalten. Die Verhaltenheit des Schluß-Resümées, die eher zu große Bescheidenheit als Mangel an problemgeschichtlichen Kenntnissen und Perspektiven oder auch spekulativer Kraft verrät, mag zwar enttäuschen, doch wird dem aufmerksamen Leser durch die gedrängte Formulierung des Ergebnisses am Ende eines jeden Kapitels jener rote Faden an die Hand gegeben, der über die detaillierten Darlegungen hinaus den Fortschritt des Gedankens erkennen und die Zusammenhänge begreifen läßt. Schlichtheit der Sprache, hilfreiche Gliederung und weitgehender Verzicht auf (hier ohnehin unnötige) Anmerkungen machen die Lektüre dieser Habilitationsschrift bei aller Anstrengung des Begriffs zu einem echten Genuß. Das beigegebene Personenregister sowie Sachverzeichnis und nicht zuletzt zwei Schemata zur Vorurteilslehre der Thomasius- bzw. der Wolff-Generation erleichtern die Orientierung und bieten willkommene didaktische Hilfen zum Verständnis. Bedauern wird man, daß durch die (gewiß notwendige!) Begrenzung auf die prinzipielle Vorurteilstheorie der deutschen Aufklärung manche herausragende Köpfe der Aufklärung nur am Rande oder überhaupt nicht erwähnt werden; das gilt z. B. für Moses Mendelssohn, G. E. Lessing, J. H. Campe sowie zahlreiche Aufklärer aus dem eher theologischen Bereich, darunter vor allem die Bewegung der Neologie. So aussagekräftig diese Studien zur *Theorie* des Vorurteils auch sein mögen – mehr noch als in theoretischen Reflexionen über das Vorurteil hat die Aufklärung in der *Praxis* ihrer Vorurteilskritik

(auch im theologischen Bereich) eine eher implizite Theorie des Vorurteils entwickelt, welche weiterer Untersuchung noch offensteht. – Zu solch weiteren Forschungen hat diese verdienstvolle Studie freilich nicht nur den Anstoß gegeben, sondern überhaupt erst den Rahmen abgesteckt. Dem Vf. gebührt Dank und Anerkennung für seine Kärner-Arbeit, die sich in jeder Hinsicht gelohnt hat. Man wünschte sich mehr solcher Arbeiten, die in ebenso kompetenter wie eigenständiger Weise aufklären über die Aufklärung und zugleich zeigen, daß die oftmals vernachlässigte und vielfach verachtete deutsche Aufklärung eine erstaunliche Eigenständigkeit im europäischen Ganzen dieser Bewegung und eine beachtliche Kontinuität des Gedankens besitzt.

A. SCHILSON

MYTHOLOGIE DER VERNUNFT. HEGELS ‚ÄLTESTES SYSTEMPROGRAMM DES DEUTSCHEN IDEALISMUS‘. Hrsg. *Christoph Jamme* und *Helmut Schneider*. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1984. 270 S.

Das sog. ‚älteste Systemprogramm des deutschen Idealismus‘ ist seit seiner ersten Edition durch Franz Rosenzweig im Jahre 1917 Gegenstand intensiver Diskussionen: Datierung, Zuschreibung und der philosophische Ort des Fragments stehen auch heute noch in Rede. Die Erwartungen, die sich im Hinblick auf Feindatierung und Klärung der Verfasserfrage an die Auffindung des Originalmanuskriptes knüpften, das nach 1945 als verschollen galt und durch intensive Bemühungen D. Henrichs seit 1979 wieder zugänglich ist, erfüllten sich nicht.

Der von den Mitarbeitern am Hegel-Archiv in Bochum nunmehr vorgelegte Band bringt im ersten Teil (7–17) eine Reproduktion des Originals in Verbindung mit einer Edition des Fragments, die historisch-kritischen Ansprüchen genügt, sowie ein Verzeichnis der bisher veröffentlichten Ausgaben und Übersetzungen desselben. Eine ausführliche Einleitung der Hrsg. (21–76) informiert über Zustand und Überlieferung des Originals, nimmt sowohl eine Datierung als auch eine Bestimmung des „philosophischen Ortes des Programms“ vor und gibt zudem eine Skizze des bisherigen „Streites um die Verfasserschaft“. Erwartungsgemäß nehmen die Hrsg. in der Zuschreibungsfrage, bei der gegenwärtig wieder Schelling, Hölderlin und Hegel als Urheber behandelt werden, für die Hegel-These Partei, ohne dieses Plädoyer allerdings argumentativ stark zu machen, da es sich nach ihrer Meinung bei der Pöggeler-Position um eine „bis heute im Kern unwiderlegte These“ handelt (69). Darauf wird zurückzukommen sein. Auf neue Ergebnisse können die Hrsg. im Hinblick auf die Datierung des Fragments verweisen. Nachdem Henrich von den Vertretern der Hegel-These schon 1976 eine textphilologische Fundierung gefordert hatte, werden nunmehr Wasserzeichen und Schriftstatistik zur Urteilsbildung herangezogen. Die Ergebnisse verweisen für die Niederschrift auf die Zeit um den Jahreswechsel 1796/97, da Hegel Bern wohl nicht vor Mitte Dezember 1796 verlassen hat und eine Verbreitung des Papiers der Memminger Mühle bis in die Schweiz nicht zu erwarten steht (38, 42). Präzisierend führen die Hrsg. unter Auswertung des schriftstatistischen Materials der Buchstaben A, k, w und z aus, daß man „den Abfassungszeitraum auf die Zeit vom Eintreffen Hegels in Stuttgart zu Weihnachten 1796 bis zum Brief vom 9. 2. 1797 festlegen“ müsse (42). Damit werden ältere Ergebnisse präzisiert. Ohne die Zuschreibungsfrage nun näherhin zu problematisieren, gelangen die Hrsg. zu der Überzeugung, daß „das Programm ... die Reaktion Hegels auf eine ganz bestimmte Herausforderung“ sei und daß „diese Herausforderung in der Person und dem Programm Hölderlins zu suchen“ wäre (45). Die Überlegungen kommen jedoch nicht über das schon von Pöggeler 1965 beschrittene ideengeschichtliche Argumentationsniveau hinaus. Somit ist die von D. Henrich im „Nachtrag 1984“ (161–163) erhobene Forderung nach der Notwendigkeit der „Einsicht in die Formationsbedingungen dieses Textes“ (162) weiterhin als Desiderat zu betrachten. Die Zuschreibungsfrage darf somit nach wie vor als offen gelten. Der um diese Frage kreisende Diskussionsprozeß weist bis heute drei Phasen auf und findet im dritten Abschnitt des vorliegenden Bandes (79–171) seinen dokumentarischen Niederschlag. Abgedruckt sind hier die jeweils initiiierenden Arbeiten: E. Rosenzweigs Abhandlung von 1917 (Schelling-These), O. Pöggelers Urbino-Vortrag von 1965 (Hegel-